



standpunkt

Das Bulletin der Baudirektion Kanton Zürich zur Entsorgung radioaktiver Abfälle



Quelle: Bundesamt für Energie

Alle betroffenen Akteure und auch die Bevölkerung hatten bis März 2018 die Möglichkeit, sich zur Planung des Tiefenlagers zu äussern. Interessierte konnten sich an Informationsveranstaltungen zum Stand des Auswahlverfahrens ins Bild setzen lassen.

Auch der Kanton Zürich fordert bessere bautechnische Planung für den Sicherheitsnachweis

Der Kanton Zürich ist einverstanden mit dem Vorschlag des Bundes, in Etappe 3 neben den Standortgebieten Zürich Nordost (ZH/TG) und Jura Ost (AG) auch Nördlich Lägern (AG/ZH) weiter zu untersuchen. Für die Standortwahl durch die Nagra in Etappe 3 fordert der Kanton bautechnische Referenzprojekte, die den aktuellen Stand des Wissens und der Planung wiedergeben. Nur so können die Standorte verglichen sowie der sicherste Standort gewählt werden.

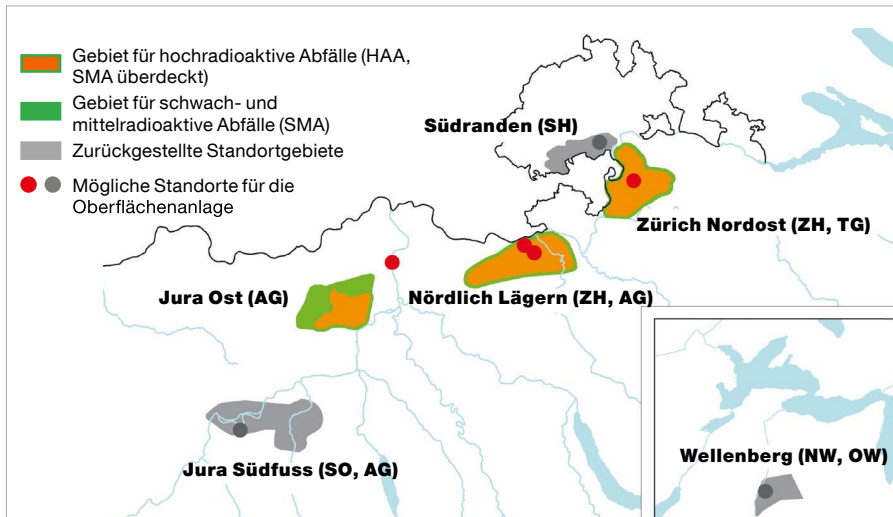
Von November 2017 bis März 2018 hat der Bundesrat die Berichte, Gutachten und Stellungnahmen zu Etappe 2 des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager in eine dreimonatige öffentliche Vernehmlassung

geschickt. Betroffene Gemeinden wie auch der Kanton Zürich haben ihre Stellungnahmen dazu abgegeben.

Grundsätzlich ist der Kanton Zürich überzeugt, dass sich das Sachplanverfahren bewährt hat. Das etappenweise Vorgehen ermöglicht eine schrittweise und systematische Einengung auf dem Weg zur Wahl geeigneter Standorte für geologische Tiefenlager.

Sicherheit

Wie bereits Anfang 2016 die kantonalen Experten, schlägt der Bundesrat im Entwurf gemäss Vernehmlassungsunterlagen vor, die Eignung der Standortgebiete Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Jura Ost in Etappe 3 des Auswahlverfahrens mit erdwissenschaftlichen Untersuchungen detaillierter abzuklären. Alle drei Standortgebiete kommen sowohl für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA-Lager) als auch für ein Lager für hochradioaktive Abfälle (HAA-Lager) in Frage. >>>



Von sechs auf drei Standortgebiete – gemäss Vorschlag des Bundes (und entgegen der Nagra) einschliesslich Nördlich Lägern.

➤ Auch die Zurückstellung der Standortgebiete Wellenberg, Südranden und Jura-Südfuss ist aus Sicht des Kantons gerechtfertigt. Diese Standortgebiete verfügen über weniger gute Wirtgesteine (Gesteinsschichten, in denen das Lager gebaut werden soll) als die drei erstgenannten Standortgebiete.

Die Standortgebiete Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Jura Ost mit dem Wirtgestein Opalinuston weisen unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. In Etappe 3 müssen sie deshalb mit Tiefbohrungen sowie Quartärbohrungen (untiefe Bohrungen, siehe Kurznachrichten Seite 6) genauer untersucht werden. Zudem müssen die in den vergangenen Jahren vorgenommenen 3D-seismischen Messungen (u. a. Schusseeismik, siehe Bild) ausgewertet werden – unter anderem um zu beurteilen, wie viel Platz in den einzelnen Standortgebieten für ein Lager zur Verfügung steht.

Für die Beurteilung der Langzeitsicherheit der Standortgebiete ist eine wesentliche Grundlage, dass die Nagra für beide Lagertypen bautechnische (Referenz-)Projekte erarbeitet, die den aktuellen Stand der Planung und des Wissens (zu einer Vielzahl von Kennwerten, beispielsweise zur Dicke der Spritzbetonschicht in den Lagerstollen oder zur Festigkeit des Opalinustons) wiedergeben. Nur so lässt sich ein Sicherheitsnachweis für ein Tiefenlager erstellen. Deshalb ist dies – neben ausreichenden Daten für einen Standortvergleich – eine zentrale Forderung des Kantons Zürich. Ebenfalls wichtig ist, dass Nagra und ENSI ein Forschungskonzept ausarbeiten, welches dazu dient, alle relevanten nicht standortbezogenen Fragen frühzeitig zu klären. Das Felslabor im Opalinuston bei St-Ursanne im Jura soll dazu

genutzt werden, sicherheitstechnische Fragen möglichst umfassend zu untersuchen, um sie später am gewählten Tiefenlagerstandort zu überprüfen. Jahre bevor ein Tiefenlager gebaut wird, wird am entsprechenden Standort im Wirtgestein (in 500 bis 900 Metern Tiefe) ein Felslabor eingerichtet und es werden Experimente durchgeführt, um die Eignung für ein Tiefenlager vor Ort abschätzen zu können.

Nachvollziehbarkeit und Dokumentationsstruktur

Die Komplexität des Projekts der geologischen Tiefenlagerung widerspiegelt sich in den umfassenden Unterlagen, die vor dem Sachplanverfahren und während des Verfahrens erarbeitet wurden. Die Dokumentation des Projekts Tiefenlager ist bisher eher organisch gewachsen als systematisch gegliedert. So ist es für die allermeisten Beteiligten eine Herausforderung, eine Übersicht über die Dokumente und deren Gültigkeit zu erlangen. Der Kanton fordert

deshalb, dass – insbesondere von der Nagra – eine strukturierte und systematische Dokumentation eingeführt wird, in welcher Entscheidungspunkte klar erkenntlich sind und die Argumentation nachvollziehbar und plausibel vorgelegt wird. In jeder Planungsphase muss der aktuelle Kenntnis- und Planungsstand widerspruchsfrei ersichtlich sein.

Rolle des Kantons

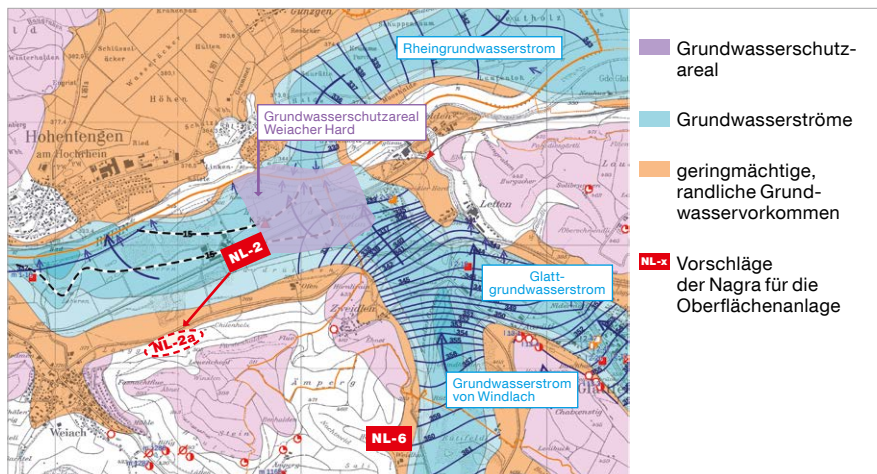
Kein anderes Sachplanverfahren ist so langfristig angelegt, hat so viele Arbeitsgruppen und eine organisierte regionale Partizipation wie der Sachplan geologische Tiefenlager. Entsprechend umfassend sind die Aufgaben auch für die Kantone: Einerseits sind sie aufgefordert, den Bund im Rahmen des Sachplans zu stärken, andererseits ist es für die Kantone zentral, die Regionen in deren Anliegen zu unterstützen sowie ihre eigenen Anliegen einzubringen. Mit der Konkretisierung des Projekts Tiefenlager werden die Aufgaben und der entsprechende Aufwand für die im Verfahren verbleibenden Kantone weiter zunehmen. Die Kantone und ihre Experten tragen einen wichtigen Beitrag zum Auswahlverfahren und zu einem sicheren Tiefenlager bei. Bisher haben die Entsorgungspflichtigen Bund, Kantone und Regionalkonferenzen finanziell unterstützt. Jüngst aufgekommene Forderungen nach Kürzung der Beiträge an die Kantone und deren externe Experten gehen in die falsche Richtung. Müsste der Kanton aufgrund gekürzter Ressourcen seine Leistungen reduzieren, hätte dies negative Folgen auf die weitere Planung des Tiefenlagers. Der Kanton Zürich fordert deshalb von der Nagra, dass die finanzielle Unterstützung der Standortkantone, der kantonalen Experten und der Regionen mindestens im bisherigen Rahmen beibehalten wird und dass auch die Gemeinden für ihre Aufgaben entschädigt werden. >>>



Mit Schusseeismik (kleine Sprengungen im Boden) wird der Untergrund erforscht.

➤ Oberflächenanlagen

Mit den von der Nagra vorgeschlagenen Standortarealen für die Oberflächenanlagen in Nördlich Lägern ist der Kanton nicht einverstanden. Vom Standort Stadel Haberstal (NL-6, siehe Abbildung) fliesst das Wasser in Richtung des Grundwasserschutzareals Weiacher Hard. Dieses soll künftig bis 200 000 Personen mit Trinkwasser versorgen. Der Standort Weiach (NL-2) liegt zwar vom Grundwasserschutzareal aus gesehen stromabwärts, jedoch parzellenscharf an dieses angrenzend. Der Kanton lehnt deshalb beide Standorte ab. Er empfiehlt stattdessen, beispielsweise ein Standortareal südlich der Glattfelderstrasse und östlich Widächer (von der Nagra NL-2a genannt) oder gar im Molassehügel Endberg (siehe Artikel unten) zu prüfen. Anders verhält sich die Situation in Zürich Nordost: Der aktuell geplante Standort ZNO-6b (siehe Artikel Seite 4) ist aus Sicht des Kantons für eine Oberflächenanlage geeignet.



Standortareale für eine Oberflächenanlage in Nördlich Lägern: Weiach (NL-2), Stadel Haberstal (NL-6) und vom Kanton empfohlene Verschiebung (z. B. NL-2a)

Der Bundesrat wird in Kenntnis aller relevanten Fakten voraussichtlich Ende 2018 definitiv festlegen, welche Standortgebiete für geologische Tiefenlager in Etappe 3 vertieft untersucht werden. <

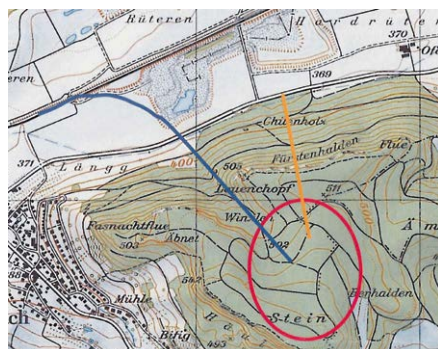
Die Stellungnahme des Kantons Zürich zu Etappe 2 ist zu finden unter www.radioaktiveabfaelle.zh.ch > Position des Kantons Zürich

Standortregion Nördlich Lägern

Eine unterirdische Oberflächenanlage als Lösung?

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern fordert von der Nagra eine vertiefte Abklärung der Realisierbarkeit einer unterirdischen Oberflächenanlage.

«Das schweizerische Tunnelbauwesen hat in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals bewiesen, dass es mit sehr anspruchsvollen geologischen Rahmenbedingungen umgehen kann. Beispielsweise wurde die Durchmesserlinie zwischen Oerlikon und dem Zürcher Hauptbahnhof in sehr schwierigem Baugrund mit Molasse, Schotter und Grundwasser gebaut. Also sollte es auch mög-



Zu prüfende Anordnung einer OFA unter dem Endberg («Ämperg»; im roten Oval)

Quellen: Felix Meier (Konzept OFA unter Tag) / Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BAT180025)

lich sein, eine Oberflächenanlage in einem Molasseberg in Nördlich Lägern zu bauen», sagt Felix Meier, Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern und Verfasser eines Konzepts für eine Oberflächenanlage unter Tag am Standort NL-2. Die Nagra hatte zuvor deren bautechnische Machbarkeit an einer Vollversammlung der Regionalkonferenz (vom 2. März 2013) in Frage gestellt. Nun hat die Regionalkonferenz (an der Vollversammlung vom 25. November 2017, auf Antrag von Felix Meier) entschieden, die Nagra aufzufordern, die Machbarkeit einer Oberflächenanlage (OFA) unter dem Boden (= unter Tag) vertieft abzuklären. Bis auf Weiteres empfiehlt die Regionalkonferenz dem Bund, beide bisher zur Diskussion stehenden Standortareale (NL-2 und NL-6, siehe Abbildung oben) für die Platzierung einer OFA offenzulassen.

Vorteile einer OFA unter Tag

Felix Meier erläutert seinen Vorschlag: «Wenn die OFA im Molassehügel unter dem Endberg («Ämperg», siehe Abbildung links) gebaut würde, hätte dies eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Die OFA würde nicht über einem grossen Grundwasserstrom liegen.
- Die OFA wäre bei Flugzeugabstürzen weitgehend gesichert.



Quelle: zVg

Felix Meier, Verfasser des Konzepts OFA NL-2 unter Tag

- Es wäre kein Waldgebiet tangiert.
- Der Bedarf an Landwirtschafts- und Siedlungsfläche wäre minimal.
- Die OFA wäre weitgehend nicht einsehbar.
- Die OFA wäre weitgehend vor terroristischen Aktivitäten geschützt.»

OFA-Platzierung im Endberg

Der Endberg («Ämperg») weist eine Überhöhung von etwa 130 Metern gegenüber der Ebene zwischen Weiach und Rheinsfelden auf. Dies sollte genügen, um eine OFA mit einer Bauhöhe von knapp 30 Metern unterzubringen. Die Anlage könnte mit der Bahn oder mit einem Strassentunnel einfach erschlossen werden. Zudem liessen sich die Lärmimmissionen in den umliegenden Siedlungen während des Baus von Zugangsbauwerken und Lager vermindern. <

Region bereitet sich auf Etappe 3 vor



Jürg Grau,
Präsident Regional-
konferenz Zürich
Nordost,
Gemeindepräsident
Feuerthalen

Quelle: zvg

Die Region hat sich zu Etappe 2 und Sondierbohrungen geäußert. Mit der Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden bereitet sie sich auf Etappe 3 vor.

Das wichtigste Anliegen der Regionalkonferenz in Etappe 2 war, dass sich ihre Mitglieder, die involvierten Gemeinden, Interessenverbände und die Bevölkerung bis zur Frist vom 9. März aktiv in die Vernehmlassung eingebracht haben. Denn die nächste Möglichkeit für breite Kreise, sich zum Auswahlverfahren zu äussern, wird erst in etwa zehn Jahren mit der Vernehmlassung zu Etappe 3 stattfinden. Dann werden der Lagerstandort bereits festgelegt und ein (oder zwei) Rahmenbewilligungsgesuch(e) eingereicht sein. Mit ihrer Musterstellungnahme hat die Regionalkonferenz eine Möglichkeit für Interessierte geschaffen, mit wenig Aufwand die relevanten Themen von Etappe 2 zu erfassen und sich dazu zu äussern. Inhaltlich sind für die Regionalkonferenz folgende Punkte wichtig: Der Einengungsprozess muss nachvollziehbar sein, es braucht Lernfähigkeit auf allen Stufen, insbesondere in Bezug auf die

vom Ausschuss der Kantone, von der Kommission für nukleare Sicherheit und dem ENSI eingebrachten Bedenken und Anliegen – und das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden.

Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden

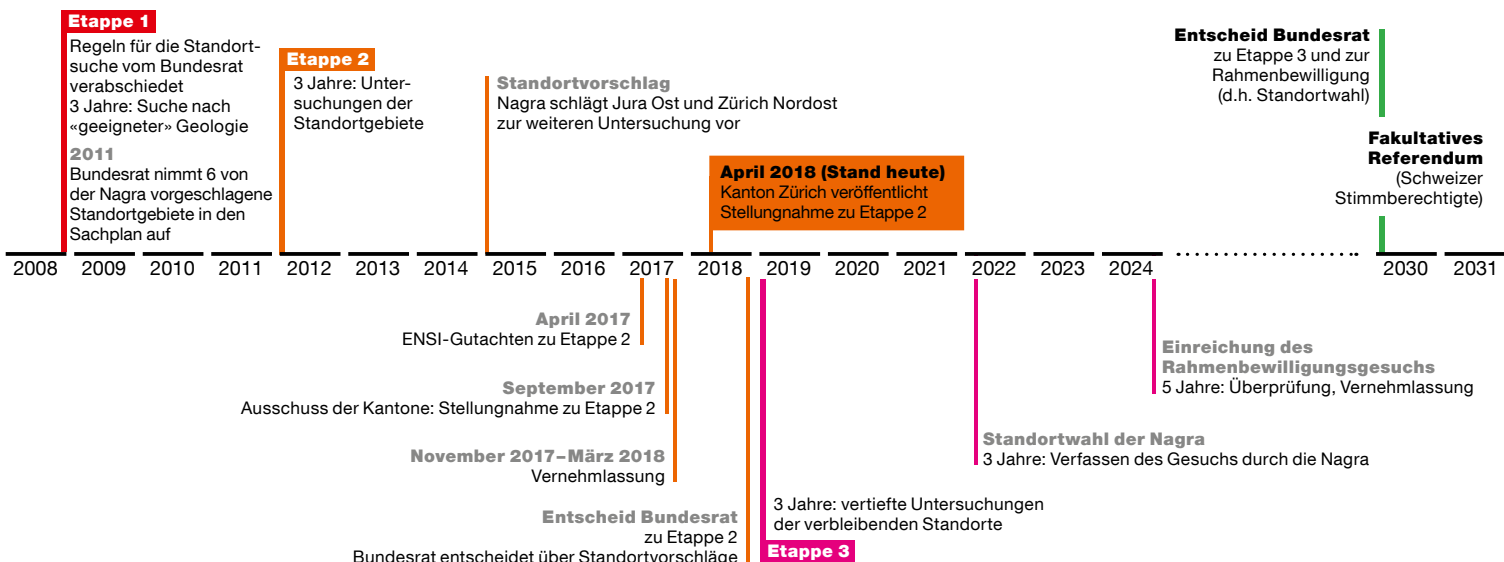
Anfang 2018 wurde die Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden als neues Gremium im Auswahlverfahren ins Leben gerufen. Sie dient den politischen Behörden der direkt betroffenen Gemeinden als Gefäss für den internen Informationsaustausch, die Koordination ihrer Aktivitäten und die Diskussion der gemeinsamen Bedürfnisse und Stellungnahmen im Hinblick auf die in Etappe 3 zu treffenden Entscheidungen. Es steht einiges an Koordinationsaufwand an, dies in Anbetracht der Tatsache, dass die Nagra voraussichtlich im Jahr 2022 (siehe Zeitstrahl unten) den oder die Lagerstandorte bekanntgeben wird und bis dahin in den Infrastrukturgemeinden die Tiefbohrungen durchgeführt und die Standorte der Nebenzugangsanlagen (für Lüftung und betrieblichen Zugang zum Lager) festgelegt sind. Zudem müssen sich die Infrastrukturgemeinden im Verbund mit weiteren betroffenen Gemeinden mit dem Thema Abgeltungen (finanzielle Entschädigung der Region für die Übernahme einer nationalen Aufgabe) auseinandersetzen. Die Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden ist Bestandteil der Regionalkonferenz und funktioniert ähnlich wie eine Fachgruppe. Die Präsidentin der Teilkonferenz nimmt an den

Sitzungen der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz teil und die zu bearbeitenden Themenfelder werden im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und vom BFE beziehungsweise den Entsorgungspflichtigen finanziert. Die Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden stärkt die regionale Partizipation und erlaubt es der engeren Region mit konkreten Anlagen vor Ort, mit einer Stimme zu sprechen.

Einsprachen zu Sondierbohrungen

Die Nagra reichte im September 2016 acht Bohrgesuche in unserer Region ein. Im Vorfeld hatte mit allen betroffenen Grundbesitzern eine Einigung gefunden werden können. Die Bewilligung ist Bundessache. Die Gesuche wurden im März und April 2017 öffentlich in den Gemeinden aufgelegt. Wir haben es begrüsst, dass in allen drei verbleibenden Standortgebieten Bohrgesuche eingereicht wurden. Damit können in Etappe 3 alle Gebiete gleichermaßen untersucht werden und am Ende liegen vergleichbare Resultate vor. Laut BFE sind in unserer Region gut 90 Einsprachen von Privatpersonen, Organisationen und Gemeindebehörden eingegangen. Gründe für die Einsprachen sind vor allem der notwendige Schutz des Grundwassers sowie Immissionen aus Lärm und Verkehr. Die Einsprachen werden aktuell vom BFE behandelt. Gemäss Zeitplan kann mit einem Beginn erster Bohrungen voraussichtlich Anfang 2019 gerechnet werden. <

Zeitplan Standortsuche geologische Tiefenlager – das Sachplanverfahren (Stand April 2018)



Grundwasserverhältnisse im Gebiet Isenbuck-Berg abgeklärt

Quelle: zVg



Barbara Nägeli, Gemeindepäsidentin Marthalen: «Für uns ist es wichtig, dass ein mögliches Tiefenlager unser Trinkwasser in keinem Fall beeinträchtigt.»



Dr. Kurt Nyffenegger, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: «Die Untersuchungsergebnisse werden nun von der zuständigen kantonalen Fachstelle geprüft.»

In der Standortregion Zürich Nordost wurden bis 2017 im Gebiet Isenbuck-Berg – also im Bereich der geplanten Oberflächenanlage (OFA) – die lokalen Grundwasserverhältnisse genauer abgeklärt. Damit soll die OFA bezüglich Grundwasserschutz (Trinkwasserversorgung aus dem Rinauer Feld) optimal platziert werden.

Frau Nägeli, weshalb hat die Regional-konferenz in ihrem Zwischenbericht (Evaluation Standorte Oberflächenanlage) von 2014 verlangt, die Grenzen der Gewässerschutzbereiche detaillierter abzuklären?

Wir haben hier eines der grössten Grundwasservorkommen des Kantons Zürich, das für die künftige Trinkwasserversorgung vorgesehen ist. Ausserdem bezieht die Gruppenwasserversorgung Kohlfirst einen Teil ihres Trinkwassers aus diesem Gebiet. Für

uns ist es wichtig, dass ein mögliches Tiefenlager unser Trinkwasser in keinem Fall beeinträchtigt. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass die unterirdischen Wasserströme genau untersucht werden. Es bestand eine gewisse Unsicherheit, wie genau die aktuelle Grundwasserkarte, auf der die Ausscheidung des Gewässerschutzbereichs A_u basiert, die tatsächlich vorhandene lokale Grundwassersituation wiederzugeben vermag (A_u = nutzbare Grundwasservorkommen, siehe Abbildung). Wie fliesst das Wasser, gibt es eine unterirdische natürliche Barriere? Ist das Trinkwasser für die Gemeinden sicher? Gibt es keine Beeinträchtigung des strategischen Interessensgebietes für die Trinkwasserversorgung im Kanton Zürich? Ist der Standort dort wirklich am richtigen Ort oder könnte es noch eine Verschiebung geben? In der Fachgruppe Oberflächenanlage war der Schutz des Grundwassers eine der wichtigsten Forderungen, welche wir der Regionalkonferenz beantragten.

Herr Nyffenegger, Sie sind im kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zuständig für den Grundwasserschutz. Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den hydrogeologischen Messungen der Nagra?

Die durchgeführten hydrogeologischen und geophysikalischen Untersuchungen hatten zum Ziel, detailliertere Kenntnisse über den geologischen Aufbau des Untergrunds und die Grundwasserverhältnisse zu erlangen. Dies ist nach einer ersten Einschätzung gelungen: Es scheint nun klar zu sein, wo die Oberfläche des Molassefelsens (Berg und Isenbuck) verläuft und wie sich das darüberliegende Lockergestein zusammensetzt. Zudem konnten

Der Bericht zur Hydrogeologie im Bereich Isenbuck-Berg ist auf der Homepage der Nagra zu finden (www.nagra.ch > Publikationen > Arbeitsberichte > NAB 17-28).

detailliertere Erkenntnisse über die Grundwasserverhältnisse, insbesondere über die unterirdischen Entwässerungswege, gewonnen werden. Die Untersuchungsergebnisse werden nun von der zuständigen kantonalen Fachstelle geprüft. Danach werden wir die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

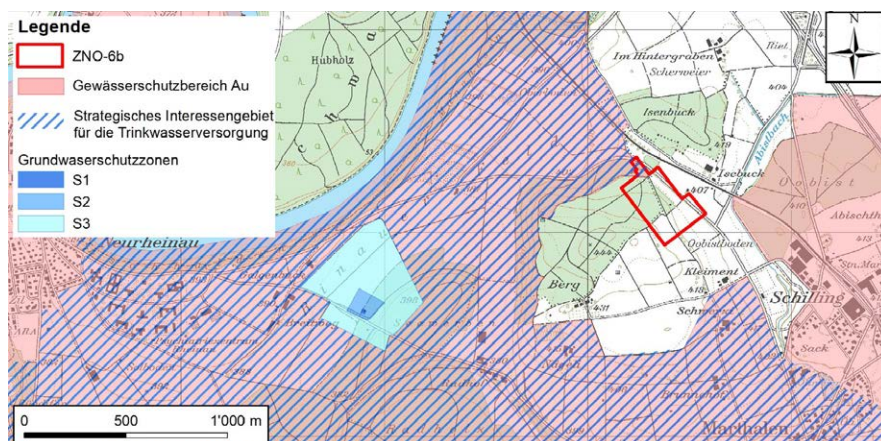
Frau Nägeli, welche Bedeutung haben diese Erkenntnisse für die Platzierung der Oberflächenanlage aus Sicht der Region?

Die Untersuchungsergebnisse wurden der Begleitkommission (Präsidenten der Gemeinde Marthalen, Rheinau und Benken, Vertreter der Regionalkonferenz und der Kantone Zürich und Thurgau) vorgestellt. Somit haben wir nun konkrete Grundlagen, um das A_u -Gebiet zu bestimmen. Wir erwarten nun vom Kanton Zürich Informationen, wie die Grundwasser- und Gewässerschutzkarten in Zukunft aussehen, damit wir die Bevölkerung über diese Untersuchungen informieren können. Aus unserer Sicht müsste die Platzierung der Oberflächenanlage nochmals diskutiert werden. Die Oberflächenanlage ist momentan sehr nah an unserem Siedlungsgebiet geplant.

Herr Nyffenegger, wird der Kanton seine Grundwasser- und Gewässerschutzkarten anpassen?

Die Grundwasserkarte ist immer ein Abbild des aktuellen Wissensstandes (siehe Abbildung). Sie ist kein statisches Kartenwerk, sondern wird aktualisiert, wenn sich neue Erkenntnisse über die Grundwasserverhältnisse ergeben, wie dies auch hier der Fall ist. Da die Grundwasserkarte Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerschutzbereiche ist, wird dann jeweils auch geprüft, ob die Gewässerschutzkarte angepasst werden muss. Falls dies der Fall ist, wird der Kanton vor der Festsetzung der Gewässerschutzkartenänderungen die betroffene(n) Gemeinde(n) anhören. <

Quelle: Nagra



Gewässer- und Grundwasserschutzbereiche und geplante Oberflächenanlage

Kurznachrichten

Quartäruntersuchungen

Mit den Quartärbohrungen wird die oberste, bis zu wenige 100 Meter tiefe Gesteinsschicht untersucht. Dabei handelt es sich um Lockergesteine, die in den letzten 2,5 Millionen Jahren abgelagert wurden. Ziel ist, Kenntnisse über die Erosionsprozesse in der Vergangenheit zu gewinnen und damit künftige Erosionsprozesse abzuschätzen. Die Nagra reichte im März 2018 drei Gesuche für Bohrungen in Zürich Nordost beim Bund ein. Die Gesuche liegen ab Mitte April in den Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen und Marthalen öffentlich auf. Die Gemeinden, der Kanton und weitere Betroffene können sich dazu äussern. Vier weitere Gesuche für Quartärbohrungen im Kanton Zürich werden zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt. Für Zürich Nordost plant die Nagra 6 bis 7 Quartärbohrungen (eine bereits bewilligte Bohrung im Kt. SH, 5 bis 6 auf Zürcher Boden). In Nördlich Lägern gibt es bereits vergleichbare Quartärbohrungen, die für eine Grundwasserstudie durchgeführt und ausgewertet wurden. Deshalb genügt in Nördlich Lägern eine einzige weitere Bohrung. Die erste Bohrung in Jura Ost (Riniken AG) hat am 6. März begonnen. Bohrbeginn im Kanton Zürich ist ab Herbst 2018 vorgesehen. ◀



Quelle: Nagra

Quartärbohrung in Riniken (Jura Ost, Aargau)

Tiefbohrungen

Pro Standortgebiet beabsichtigt die Nagra, ab 2019 je drei bis fünf Bohrungen von bis zu 2000 Metern Tiefe durchzuführen, um mehr über die Gesteinsschichten und Grundwasserverhältnisse zu erfahren. Die Gesuche für sechs Tiefbohrungen in Nördlich Lägern lagen im November 2017 öffentlich auf. Der Kanton Zürich gab seine Stellungnahmen ab und unterstützte darin auch Anliegen der betroffenen Gemeinden. Die Bewilligungsverfahren der Tiefbohrungen in Zürich Nordost sind bereits weiter fortgeschritten. Die Nagra erhielt vom Bund die Möglichkeit, sich zu den Stellungnahmen des Kantons und den Einsprachen der Gemeinden zu äussern. Ende März wurde der Kanton vom Bund zu den Einwänden informiert und eingeladen, dazu wiederum Stellung zu beziehen. Voraussichtlich im Sommer werden die Bewilligungen für Zürich Nordost – mit Auflagen – erteilt. ◀

Frage und Antwort

Wieso fordert der Kanton eine Überprüfung der Planung von Etappe 3?

Gemäss derzeitiger Planung des BFE wird die Nagra im Jahr 2022 ihre Standortwahl bekanntgeben (siehe Zeitstrahl, Seite 4). Danach vergehen rund sechs Jahre, bis sich die betroffenen Akteure im Rahmen der Vernehmlassung zu Etappe 3 – voraussichtlich im Jahr 2028 – umfassend dazu äussern können. Der Kanton fordert – vor der Standortwahl durch die Nagra – eine frühzeitige Beurteilung aller relevanten Daten und Befunde im Rahmen der Sachplangremien. Allenfalls drängt sich eine Grobprüfung durch das ENSI auf. Dabei geht es in erster Linie darum zu beurteilen, ob die Standortwahl der Nagra grundsätzlich nachvollzogen werden kann und ob die

Nagra mit diesem Entscheid auf dem richtigen Weg ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nagra nach der Standortbekanntgabe nur bei grundsätzlicher Aussicht auf Erfolg während den folgenden drei Jahren (gemäss derzeitiger Planung 2022–2024) ein Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeitet. Nichtsdestotrotz muss das Verfahren ergebnisoffen sein.

Der Kanton Zürich unterstützt damit die entsprechende Empfehlung des Ausschusses der Kantone (Nr. 4), dessen Stellungnahme im September 2017 veröffentlicht wurde. ◀



Quelle: Baudirektion

In Etappe 3 wird die Nagra pro Lagertyp (SMA/HAA) einen Standort vorschlagen. Die relevanten Daten und Befunde sollen frühzeitig von Sachplangremien beurteilt werden (hier die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone/Kantonale Expertengruppe Sicherheit bei der Besichtigung der 3D-seismischen Messungen).

Veranstaltungen

6.6.2018, 12.9.2018, 24.11.2018

Vollversammlungen der Regionalkonferenz Zürich Nordost, Gäste sind willkommen

24.9.2018

Benkemer Information zum Tiefenlager

6.10.2018 und 1.12.2018

Vollversammlungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Gäste sind willkommen

Impressum

Herausgeberin: Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Redaktion: Regula Rometsch (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bereich Kerntechnik, AWEL), Thomas Flüeler (Bereichsleiter Kerntechnik, AWEL), Dominik Bonderer (Leiter Kommunikation Baudirektion)

Gestaltung: Matthias Bolli (Kommunikation Baudirektion) **Druck:** kdmz, Zürich **Auflage:** 63 000 Stück **Ausgabe:** April 2018 **Frühere Ausgaben:** www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

Weitere Informationen



Quelle: Kurt Pfister

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Haltung oder Rolle des Kantons Zürich betreffend die laufende Standortsuche?

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt!

Dr. Thomas Flüeler und Regula Rometsch, Bereich Kerntechnik, AWEL, thomas.flueeler@bd.zh.ch, regula.rometsch@bd.zh.ch